

Vorwort

Es ist vielleicht das gegenwärtige Schicksal der rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, angesichts zunehmender Spezialisierungen ihres Faches zu sehr aus dem Blick der universitären Zukunftsplanung zu geraten. Im Curriculum wie institutionell in der Besetzung der Lehrstühle an den Fakultäten, vor allem an kleineren, scheint sie immer weiter an den Rand gedrängt zu werden. Dennoch ist die rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung nach wie vor sehr lebendig, und als Gegengewicht zu der zu beobachtenden Ausdifferenzierung des Faches von noch gesteigerter Bedeutung. Die Relevanz der in der im Jahr 1909 begründeten Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) versammelten Grundlagendisziplinen wird spätestens offenkundig, wenn es um den Umsturz (staats-)rechtlicher Gewissheiten in einer weltweiten Pandemie oder um drängende moralphilosophische Dilemmata wie der Triage geht. Ausnahmesituationen wie diese belegen aber nur exemplarisch, wie rechtsphilosophische Zusammenhänge und rechtstheoretische Systembildungen dem Recht und der Rechtswissenschaft unterliegen, eben grundlegend.

Das gilt in besonderer Weise für die Methoden der Juristen. Die Juristische Methodenlehre ist ein (stets vorläufiges) Ergebnis der in der Rechtspraxis erprobten juristischen Grundlagenforschung. Die richterliche Rechtsanwendung reflektiert sich vermutlich selten grundstürzend; und wenn, würde sie Gefahr laufen, ihre Aufgabe zu verfehlten. Doch wer sich fragt, warum das Recht eigentlich so und nicht anders angewendet werden sollte, und was es überhaupt heißt, das Recht anzuwenden, hat zur Reflektion über den Gegenstand, den Sinn und die Grenzen der Rechtswissenschaft angesetzt. Diese Reflektion anzuregen und zu begleiten – etwa durch das Aufzeigen und Adressieren von Leerstellen im geltenden Recht (offene Textur), brüchigen Brücken (freihändige Analogien), relativen Voraussetzungen (verfassungstheoretische Vorannahmen der Verfassungsauslegung) oder erkenntnistheoretischen Verunsicherungen (Relativismus, Dekonstruktivismus, Determinismus) – ist eine der vorzüglichsten Aufgaben der Vermittlung der methodologischen Grundlagendisziplinen der Rechtswissenschaft.

Die hier dokumentierte Tagung hat es vor diesem Hintergrund unternommen, die Methoden des Rechts in rechtsphilosophischer, rechtspraktischer und rechtsdidaktischer Absicht zu reflektieren. Als Methoden des Rechts lassen sich diejenigen Methoden bezeichnen, mit denen Juristen die Bedeutung von Rechtstexten zu ermitteln su-

chen. Soll diese Ermittlung der Bedeutung von Rechtstexten rational sein, so müssen auch die dazu herangezogenen Methoden rational sein. Es ist dann die zentrale Frage der Methodologie, wie rational die juristischen Methoden sind; was aber überhaupt Rationalität im Recht bedeutet, ist eine Frage der Metamethodologie – nach einer erkenntnistheoretischen Antwort fahndet, den vorliegenden Band einleitend, Wolfgang Spohn, dessen beobachtend-kritische Überlegungen zur Rechtswissenschaft von Ulfrid Neumann eingeführt werden. Sodann werden, als Vorfragen, vermeintliche Selbstverständlichkeiten der Rechtsmethodologie reflektiert: die Sprachlichkeit des Rechts aus sprachwissenschaftlicher Sicht (Friedemann Vogel), das Verstehen des Rechts aus hermeneutischer Sicht (Andreas Funke) und das Wissen des Rechts aus grundstürzender Sicht (Alexander Somek).

Die Praxis des Rechts ist hins. solcher methodologischer Vorfragen eher selten unsichert; ihr stellen sich andere, methodische Fragen. Exemplarisch dafür werden Rückfragen an die judikativen Institutionen des Rechts aus der reflektierten Teilnehmer- und der kritischen Beobachterperspektive gestellt, mit dem Blick auf die Rechtsprechung des BGH in Zivilsachen (Annette Brockmöller und Thomas M.J. Möllers) und in Strafsachen (Gabriele Cirener und Ingeborg Puppe) sowie auf die Rechtsprechung des BVerfG (Heinrich Amadeus Wolff und Franz Reimer). Es bleiben Nachfragen: die Juristische Methodenlehre ist stets ein Produkt ihrer eigenen Geschichte, die zu reflektieren sie nicht versäumen darf (exemplarisch für die Rechtsfortbildung contra legem: Bernd Mertens); sie muß aber auch mit neueren Herausforderungen, wie denen der Digitalisierung, umzugehen lernen (eingehend kaleidoskopisch: Svenja Behrendt) – und all ihre Erkenntnisse in didaktisch geeigneter Form aufbereiten, um sie zukünftigen Generationen von Juristinnen und Juristen weitergeben zu können (eindringlich mahnend: Julian Krüper).

Als Veranstalter der Tagung und Herausgeber des vorliegenden Bandes danke ich all denen, die zum Gelingen der Tagung und dem Erscheinen ihrer Dokumentation beigetragen haben. Allen voran sind das die Referentinnen und Referenten, die ihre Überlegungen zur Diskussion und ihre Manuskripte für diesen Band zur Verfügung gestellt haben. Auch danke ich den Moderatorinnen und Moderatoren aus dem Kreise der Bayreuther Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, deren Einsatz zugleich als Schritt zur Entgrenzung der von außen bisweilen hermetisch erscheinenden Grundlagenforschung begriffen werden mag. Gedankt sei ferner den interessierten und diskussionsfreudigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die ihren Weg im September 2024 nach Bayreuth gefunden haben. Ein besonderer Dank gilt den vielen Unterstützern der Tagung: der Oberfrankenstiftung, der Markgraf-Stiftung, dem alumni RW e. V., Maisels, den Verlagen Franz Steiner, Mohr Siebeck, Nomos, Duncker & Humblot, Kohlhammer, Springer, LIT und BWV, sowie der Universität Bayreuth und der RW-Fakultät. Sehr herzlich danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Lehrstuhls, auf deren Schultern letztlich die gesamte Arbeit lastete, die mit der Vor- und Nachbereitung sowie der Durchführung der Tagung und der Redaktion des

Tagungsbandes einhergeht. Stellvertretend seien Annika Leitmannstetter als zentrale Schnittstelle des gesamten Unterfangens sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiter Gregor Hanke, Kira Scheidt und Antonia Stummvoll benannt. Gregor Hanke und Kira Scheidt haben zudem die Mühen der redaktionellen Bearbeitung des Bandes auf sich genommen. Schließlich danke ich dem Verlag Franz Steiner in Stuttgart für die umsichtige Betreuung in der finalen Phase, insbesondere Johannes Klemm, Nicole Oczko und Sarah Schäfer.

Bayreuth, im Mai 2025

Carsten Bäcker